**Dirk Baier, Thomas Mößle (Hrsg. [1])**

**Kriminologie ist Gesellschaftswissenschaft -**
**Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 43**
**Festschrift für Christian Pfeiffer zum 70. Geburtstag.**

(ISBN 978-3-8487-1134-5, 892 Seiten
Nomos Verlag, Baden-Baden, 2014, 178.- Euro)

Christian Pfeiffer[2] ist ein deutscher Jurist und ein öffentlich überaus präsenter Kriminologe. Er war zunächst von 1988 – 2000 und ist nach seinem kurzen Ausflug in die Politik als **niedersächsischer Justizminister** im Kabinett Gabriel wieder seit März 2003 **Direktor des „Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V.“** (KfN)[3]. Mit einer außergewöhnlichen Festschrift[4] zu seinem 70. Geburtstag am 20. Februar 2014 wird er von vielen seiner ehemaligen und aktuellen Mitarbeiter sowie von zahlreichen Weggefährten und Freunden geehrt.

Als außergewöhnlich ist das Werk vor allem aus zwei Gründen zu bezeichnen. Zum einen stellt sich der Geehrte dem Leser nach einer kurzen einleitenden Würdigung seiner Person und seines Wirkens durch die Herausgeber zu Beginn des Werks selbst vor. Dies geschieht im Rahmen eines (gekürzten) Transskripts einer Ausgabe der Sendereihe „alpha-Forum“ des Bayerischen Rundfunks mit dem Titel „Christian Pfeiffer im Gespräch mit Jochen Kölsch“ vom 20.02.2009[5]. Hier referiert er gewohnt eloquent über ihn besonders prägende Abschnitte seines Lebens, sich daraus ergebende Forschungs- und Interessengebiete und sein politisches Wirken. Er verbindet dies mit einem leidenschaftlichen Credo für mehr zivilgesellschaftliches Engagement zugunsten Schwächerer in unserer Gesellschaft. Zum anderen unterscheidet die Vielzahl sehr persönlich gehaltener Würdigungen der Person und des Schaffens Christian Pfeiffers das Werk erheblich von anderen akademischen Festschriften. Gerade dieser Teil des Werkes schlägt in angenehmer Weise eine Brücke zu dem Menschen Christian Pfeiffer und ermöglicht dem Leser viele Rückschlüsse zu dessen Leidenschaften und Handlungsmotiven.

Der Titel **„Kriminologie ist Gesellschaftswissenschaft“** ist für einen juristisch geprägten Kriminologen zunächst nicht unbedingt selbstverständlich. Christian

---

[1] Zugleich stellv. Direktoren des KFN, vgl. http://www.kfn.de/Das_KFN.htm
[2] Kurzvita: http://www.kfn.de/Organisation/WissenschaftlerInnen/Christian_Pfeiffer.htm
[3] Siehe http://www.kfn.de/home.htm
[4] Link zur Website des Nomos-Verlags mit Deckblatt nebst Inhaltsverzeichnis der FS: http://www.nomos-shop.de/_assets/downloads/9783848711345_lese01.pdf
[5] Christian Pfeiffer im Gespräch mit Jochen Kölsch, siehe vollständiges Transskript: http://www.br.de/fernsehen/br-alpha/sendungen/alpha-forum/christian-pfeiffer-gespraech100.html

Pfeiffer interpretiert allerdings seit einem unmittelbar auf sein rechtswissenschaftliches Studium folgenden Studienaufenthalt in London, bei dem er zunächst mit der (Sozial-)Psychologie in Berührung kommt und über die Sozialwissenschaften in die Kriminologie einsteigt, die Kriminologie bei seinen Forschungen in ihrer angelsächsischen Tradition. Dort ist diese Wissenschaft stärker in der Psychologie und der Soziologie verwurzelt. Diese Prägung spiegelt sich auch aktuell bei der Zusammensetzung der wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) des KFN. Gegenwärtig sind dort 22 Wissenschaftler/innen aus den Fachdisziplinen Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaften, Pädagogik und Medienwissenschaften beschäftigt[6].

Das Werk ist neben dem Vorwort und den eingangs erwähnten Würdigungen in zwei Kapitel gegliedert. Das **erste Kapitel, „Kriminologie“,** enthält eine nur nach den Namen der Erstautoren gegliederte, ansonsten jedoch relativ ungeordnete Themensammlung kriminologischer und sozialwissenschaftlicher Aufsätze, die inhaltlich an einige der wichtigsten Forschungs- und Interessengebiete Pfeiffers anknüpfen.

Im **zweiten Kapitel „Politisches und Persönliches“** kommen Politiker, Journalisten, Weggefährten und Freunde ausgiebig zu Wort. Sie tragen Erlebnisse, Eindrücke und zahlreiche Anekdoten zum beständigen Streben des Wissenschaftlers zusammen, mit seiner Arbeit zu „einer besseren, gerechteren Gesellschaft“ beizutragen. Sie würdigen aber auch den engagierten Bürger, der durch das eifrige Knüpfen von Kontakten und zahlreiche Freundschaften in Politik und Gesellschaft unermüdlich genau dieses Ziel verfolgt. Beide Kapitel enthalten 61 Beiträge von 77 Autoren, die dem Leser neue Blickwinkel eröffnen, sowohl auf das Wirken des Wissenschaftlers und Politikers als auch auf den engagierten Bürger Christian Pfeiffer.

Gleichwohl kann die Vielfalt der wissenschaftlichen Leistungen, politischen Verdienste und zivilgesellschaftlichen Beiträge Christian Pfeiffers auch in einer umfangreichen Festschrift nur ausschnittsweise abgebildet werden. Obwohl die Herausgeber in ihrem Vorwort anmerken, dass sie bewusst darauf verzichtet haben, „unter einem differenzierten Kategorienschema ... eine inhaltliche Gliederung“ vorzunehmen, hätte man dem Werk dennoch ein wenig mehr thematische Gliederung und damit Ordnung gewünscht.

Die Festschrift ist **im ersten Kapitel** sinnvoller Weise vor dem Hintergrund des Wirkens des Jubilars als Vorstandsmitglied und Direktor des KFN seit dem Jahr 1985 zu betrachten. Mit interdisziplinärer, unabhängiger Eigenforschung auf dem Gebiet der praxisorientierten Kriminologie soll der Kriminalpolitik Nutzen erwiesen werden. Daneben bildet das KFN satzungsgemäß auch wissenschaftlichen Nachwuchs aus. Seit 1990 konnten unter der Ägide Pfeiffers „24 Habilitationen und zahlreiche Promotionen abgeschlossen werden“[7]. Nach der

---

[6] Vgl. http://www.kfn.de/Das_KFN/Wer_arbeitet_im_KFN.htm
[7] Vgl. Schwind / Steinhilper, S. 598 der vorliegenden Festschrift.

Schilderung des Menschen Christian Pfeiffer verwundert es nicht, dass sich viele „seiner“ ehemaligen (inzwischen selbst habilitierten) wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) sich hier neben langjährigen beruflichen Weggefährten und Freunden mit Beiträgen zu den breit gefächerten Interessengebieten und Forschungsschwerpunkten Pfeiffers eingebracht haben. Um nur einige von ihnen zu nennen: Die Rechtswissenschaftlerin ***Theresia Höynck***[8], eine langjährige Mitarbeiterin, später stv. Direktorin des KFN und seit Herbst 2010 eine der Nachfolgerinnen Pfeiffers als Vorsitzende der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. (DVJJ)[9], weist in ihrem Beitrag „Monstermütter, Horrorväter, schwierige Jungen? Geschlechterrollenstereotype bei Tötungsdelikten an Kindern“ auf die Bedeutung des Geschlechts der Täterinnen und Tätern von Tötungsdelikten an Kindern unter sechs Jahren[10] hin; ***Dieter Dölling***[11], der Direktor des Instituts für Kriminologie der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und einer der Nachfolger Pfeiffers im interdisziplinären Forschungsprojekt zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs durch Priester und andere Kirchenverantwortliche in der katholischen Kirche in Deutschland[12], würdigt mit seiner Beschreibung des Heidelberger Projekts „Gewaltlos glücklich“ – Ein Projekt zur Prävention jugendlicher Gewaltdelinquenz“ das Engagement Pfeiffers auf dem Gebiet der Jugendkriminalität und Jugendgewaltforschung; ***Frank Neubacher***, seit Januar 2014 Präsident der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG)[13], präsentiert in Anknüpfung an das von Pfeiffer geleitete KFN-Projekt „Viktimisierung im Vollzug“ [14] aktuelle empirische „Befunde der deutschen Kriminologie zur Gewalt unter Gefangenen“; ***Bernd-Dieter Meier***[15], Direktor des Kriminalwissenschaftlichen Instituts an der Juristischen Fakultät der Leibniz-Universität Hannover, an der Pfeiffer von 1985 – 2000 (wegen seiner gleichzeitigen Tätigkeit am KFN weitgehend beurlaubter und inzwischen im Ruhestand befindlicher) Professor am nicht mehr existenten Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug war[16], setzt sich kritisch mit der „Prävention der Kinderpornografie“ auseinander. Ein Thema, das nicht erst nach den erschreckenden Zahlen der neuesten Kriminalstatistik[17]

---

[8] Siehe http://www.uni-kassel.de/fb01/institute/sozialwesen/fachgebiete/recht-der-kindheit-und-der-jugend/prof-dr-theresia-hoeynck/curriculum-vitae.html

[9] Siehe http://www.dvjj.de/ueber-die-dvjj/vorstand-geschaeftsfuehrender-ausschuss-der-dvjj

[10] Vgl. Forschungsbericht 111 des KFN (2011) in Anknüpfung an die Studie unter Leitung Höyncks 1/997 – 2006), http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob111.pdf .

[11] Siehe http://www.uni-heidelberg.de/institute/fak2/krimi/doelling.html

[12] Siehe http://www.spiegel.de/panorama/bischofskonferenz-konsortium-soll-missbrauch-in-kirche-aufarbeiten-a-960442.html

[13] Siehe http://www.krimg.de/drupal/node/2

[14] Forschungsbericht 119 des KFN (2012), http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob119.pdf

[15] Siehe http://www.jura.uni-hannover.de/meier_lehrstuhlinhaber.html?&no_cache=1

[16] Vgl. http://www.jura.uni-hannover.de/emeriti.html?&no_cache=1

[17] Vgl. nur Beitrag der FAZ vom 06.06.2014 unter http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bundeskriminalamt-kinderpornographie-erfolgreich-loeschen-12974572.html

hochaktuell ist und viele noch ungeklärte Fragen aufwirft; ***Hans-Dieter Schwind***[18], einer der Vorgänger Pfeiffers als Justizminister in Niedersachsen (1978 – 1982 im Kabinett Albrecht; Mitbegründer des KFN), erinnert zusammen mit ***Gernot Steinhilper*** an die Entstehung des KFN und den seit 1985 beachtlichen Beitrag Pfeiffers zur Erfolgsgeschichte dieses Instituts; ***Peter Wetzels***[19] und ***Werner Greve***[20], die den Jubilar während seiner „Absenz" als Justizminister des Landes Niedersachsen im Direktorium des KFN vertreten haben, sind mit Fachbeiträgen zu „intoleranten, exkludierenden Haltungen unter Jugendlichen" bzw. zur „Spannung zwischen Neutralität und Relevanz von Wissenschaft" vertreten[21]; ***Erich Marks,*** Geschäftsführer des seit 1995 erfolgreich laufenden „Deutschen Präventionstags"[22] (und einer der drei Vorstände des KFN[23]) bei dem Christian Pfeiffer als Experte tätig ist[24], bilanziert „kriminalpräventive Entwicklungen zwischen 1978 und 2013", vor allem aber die Entwicklung des Landespräventionsrats Niedersachsen, dem das KFN unter Leitung Pfeiffers angehört[25]; ***Thomas Görgen***[26] (von 2002 – 2007 wissenschaftlicher Mitarbeiter am KFN) bewertet zusammen mit ***Sabine Nowak*** und ***Anabel Taefi*** gesellschaftliche Ambivalenzen im Umgang mit dem Suchtmittel Alkohol, insbesondere den Alkoholkonsum unter Jugendlichen, den Pfeiffer als wichtigen Einflussfaktor delinquenten Verhaltens Jugendlicher einschätzt[27].

Die Beiträge des **zweiten Kapitels** sind weit überwiegend sehr persönlich gehalten und beleuchten die eine oder andere unbekanntere Facette des Menschen und „homo politicus" Christian Pfeiffer. Die SPD, deren Mitglied Pfeiffer seit mehr als 40 Jahren ist, ehrt ihn an dieser Stelle z. B. höchst prominent. Der Parteivorsitzende, Vizekanzler und Bundesminister für Wirtschaft und Energie,

---

[18] Siehe http://www.kriminologie.ruhr-uni-bochum.de/index.php/de/mitarbeiter/46-deutsch/mitarbeiterinnen/professoren/133-schwind-hans-dieter-prof-dr-emeritus

[19] Siehe http://www.jura.uni-hamburg.de/personen/wetzels/

[20] Siehe http://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/psychologie/mitglieder/werner-greve/

[21] Gerade dieser Beitrag Greves, einem der drei aktuellen Vorstände des KFN (vgl. Fn. 23), zeigt ein doppeltes Spannungsfeld auf. Die Kriminologie ist vielfach bei aktuellen Ereignissen gefordert, den Medien schnell und ohne umfassende Kenntnis der Sachlage Erklärungsversuche anzubieten. Das ist Chance und Risiko zugleich und verpflichtet gerade Wissenschaftler zu Sorgfalt und besonderer Vorsicht, nicht aber zu Tatenlosigkeit, wie Greve anmerkt. Ferner bemängelt gerade die „kritische Kriminologie" einen Mangel an Distanz zum Forschungsfeld bei behördennaher oder staatlich finanzierter Forschung. Schwind pointiert dieses Spannungsfeld in Bezug zum KFN mit der Frage: „Bedeutet Praxisorientierung Praxisunterwerfung?" (vgl. S. 601 der vorliegenden Festschrift), nur um die Frage einen Absatz später mit einem Beweisantrag für die Unabhängigkeit der Forschung des KFN zu verwerfen.

[22] Siehe http://www.praeventionstag.de/nano.cms/Kontakt-Organisation

[23] Vgl. http://www.kfn.de/Das_KFN.htm

[24] Vgl. http://www.praeventionstag.de/nano.cms/experten/autor/149

[25] Vgl. http://www.lpr.niedersachsen.de/nano.cms/wissenschaftliche-institutionen

[26] Vgl. http://www.dhpol.de/de/hochschule/Fachgebiete/goergen.php

[27] Vgl. Forschungsbericht des KFN, Nr. 114, S. 127 ff., http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob114.pdf

***Sigmar Gabriel***, der Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion ***Thomas Oppermann*** und ***Stephan Weil***, der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, würdigen seine Verdienste in sehr persönlichen, z. T. freundschaftlich verbundenen Beiträgen. ***Gabriel***, in dessen Kabinett Pfeiffer Justizminister Niedersachsens war, sieht in ihm vor allem den fortschrittsorientierten und nimmermüden (manchmal aber auch „anstrengenden") Mahner für eine bessere, weil gerechtere Gesellschaft. An seinem Beispiel werde deutlich, dass „Wissenschaft selbstverständlich politisch und Politik selbstverständlich wissenschaftlich sein kann und beide sogleich voneinander profitieren." [28] Keine selbstverständliche Aussage in einer Zeit, in der institutionalisierte wissenschaftliche Beratung / Befruchtung der Kriminalpolitik mitunter nur noch symbolisch stattfindet. Nicht nur der Kriminologe nimmt es deswegen hoffnungsfroh zur Kenntnis, dass Gabriel seinen Beitrag mit der Bemerkung schließt: „Um wirksame Konzepte zur Kriminalitätsbekämpfung entwickeln zu können, braucht die Politik eine verlässliche, in regelmäßigen Abständen aktualisierte Bestandsaufnahme der Kriminalitätslage, die über die bloße Analyse der Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistiken hinausgeht." [29] Die Koalitionspartner der Bundesregierung haben dazu allerdings nichts Griffiges (z. B. auch nur die Fortführung regelmäßiger Sicherheitsberichte) im Kapitel 5 – Moderner Staat, innere Sicherheit und Bürgerrechte des Koalitionsvertrags „Deutschlands Zukunft gestalten" [30] festgeschrieben. ***Oppermann*** bezeichnet Pfeiffer als „großartigen Kommunikator" der es verstehe, „komplexe Forschungsergebnisse zu Themen wie Jugendkriminalität, Rechtsextremismus oder Medienkonsum auch für ein breites Publikum anschaulich darzustellen" ... und der es mit seinen „pointierten Thesen" schaffe, „Säle zu füllen". [31] Im Zusammenhang mit der Idee der **Bürgerstiftungen**[32] schreibt Oppermann, Pfeiffer sei ein Mensch der es vermag, „Menschen zu begeistern und ihnen das positive Gefühl zu vermitteln, gemeinsam mit anderen etwas für die Gemeinschaft und den sozialen Zusammenhalt tun zu können."[33] ***Weil*** beschreibt den Jubilar als bekennenden und unabhängigen Freigeist. Er bezeichnet ihn als einen Garanten für eine moderne, rationale Kriminalpolitik, abgeleitet von den „Prinzipien Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität und umgesetzt durch das Verständnis eines aktiven, vorsorgenden Sozialstaates". [34] Kriminalpolitik sei nach diesem Verständnis aktiver Teil der Gesellschaftspolitik. Hier darf Franz von Liszt, der

---

[28] Vgl. Gabriel, S. 701 der vorliegenden Festschrift.
[29] Ebenda, S. 706 f.
[30] Vgl. http://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/koalitionsvertrag-inhaltsverzeichnis.html
[31] Vgl. Oppermann, S. 762 der vorliegenden Festschrift.
[32] Zum Wesen und zur Geschichte der inzwischen mehr als 300 Bürgerstiftungen in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre und dem beachtlichen Beitrag Pfeiffers hierzu, vgl. z. B.: http://www.buergerstiftungen.org/de/jubilaeum-100-jahre-buergerstiftungen-weltweit/buergerstiftungen-in-deutschland.html
[33] Vgl. Oppermann, S. 763 der vorliegenden Festschrift.
[34] Vgl. Weil, S. 847 der vorliegenden Festschrift.

„Altmeister der Kriminalpolitik (aus dem vorletzten Jahrhundert)“ zitiert werden, der v. a. hinsichtlich des Adjektivs „rational“ ausführt, dass „jeder Kriminalpolitiker Dilettant bleibe, wenn ihm die feste wissenschaftliche Grundlage fehlt, die er nur in der genauesten und umfassendsten Kenntnis der Tatsachen gewinnen kann.“[35] Angesichts der wissenschaftlichen, politischen und zivilgesellschaftlichen Expertise Christian Pfeiffers muss man sich hierüber keine Gedanken machen! Zurück zur „politischen Bühne“, die im 2. Kapitel für den Jubilar bereitet wird. Selbst ***Günther Beckstein***, der sich in einem Spiegel-Interview vom 02.09.2007 kurz vor seinem Amtsantritt als bayerischer Ministerpräsident selbst mit den Worten: „Ich selbst bin lieber ein harter Hund für Law and Order als ein Weichei für Unrecht und Unordnung!“ beschrieben hat[36], zollt Pfeiffer in seinem Beitrag großen Respekt. Er und seine griffigen Thesen hätten ihn bei seinem langjährigen Wirken als Innenminister des Freistaates Bayern beeindruckt und vielfältig beeinflusst.

Pfeiffer wird aber auch als eine Persönlichkeit gewürdigt, die ohne Bereichsegoismen und ohne sich als Person in den Vordergrund zu rücken, ihren Einfluss um der Sache Willen, still und leise und meist hinter den Kulissen, geltend gemacht hat. ***Rudolf Egg***, einer der beiden Vorstände der Kriminologischen Zentralstelle e. V.[37], berichtet z. B. von dem für das Fortbestehen der KrimZ als gemeinsam vom Bund und den Bundesländern getragenem Verein so wichtigen Wiederbeitritt des Landes Niedersachsen im Jahr 2002. Pfeiffer ging diesen mutigen Schritt als Landesjustizminister aus Überzeugung und gegen haushalterische Bedenken. Er machte eine Entscheidung seiner Vorgängerin aus dem Jahr 1997 ohne großes Aufheben rückgängig. Zwar kann niemand wirklich seriös die Frage beantworten, ob es die KrimZ, gemeinsam von Bund und Ländern nach dem so genannten „Königssteiner Schlüssel“[38] finanziert, ohne diese Entscheidung Pfeiffers heute noch gäbe. Dennoch, der Jubilar gab damit in durchaus schwierigen Zeiten ein klares Bekenntnis zur unbestrittenen Notwendigkeit dieser länderübergreifenden kriminologischen Forschungsstelle ab und verhinderte damit u. U. weitere „Nachzieheffekte“ finanziell noch weniger leistungsstarker Länder. Ein kleiner aber sehr frühzeitiger und sicher wichtiger Beitrag, „eine vielfältige kriminologische Wissenschaft“ in Deutschland dauerhaft sicherzustellen. Die Kriminologie in Deutschland steckt aktuell durchaus in einer institutionellen Krise. Die Ergebnisse einer Fachtagung im Jahr 2012 am Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPICC) zur „Lage der Kriminologie in Deutschland“, bei der auch das

---

[35] Liszt, Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge, Band 1, Berlin 1905, S. 202.

[36] Vgl. http://www.spiegel.de/politik/deutschland/csu-profil-beckstein-buhlt-um-stolze-deutsche-a-503406.html

[37] Vgl. Web-Auftritt der KrimZ: http://www.krimz.de/mitarbeiter.html .

[38] Erläuterung und Länderanteile 2014 bei gemeinsamen Finanzierungen, veröffentlicht im BAnz AT 14.11.2013 B8, vgl. http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/koenigsteiner-schluessel-2014.pdf .

„Freiburger Memorandum zur Lage der Kriminologie in Deutschland“[39] verabschiedet wurde, machen dies deutlich.

Abschließend greife ich noch einige Beiträge zur Festschrift explizit heraus. Ich orientiere mich bei meiner Auswahl am Jubilar und seiner eigenen Schwerpunktsetzung im eingangs erwähnten Interview bei BR-Alpha („Christian Pfeiffer im Gespräch mit Jochen Kölsch“).

Pfeiffer würdigt dabei seinen akademischen Lehrer ***Horst Schüler-Springorum***[40], bei dem er als Assistent tätig war und mit einer Arbeit über die „Kriminalprävention im Jugendgerichtsverfahren“ promovierte. Er habe ihn verständnisvoll gefördert, Türen geöffnet und seinen Weg auf vielfältige Weise geebnet. Pfeiffers Dissertation, veröffentlicht im Verlag Carl Heymanns[41], wurde beim 19. Jugendgerichtstag 1983 in Mainz von Schüler-Springorum eingeführt und im Spiegel besprochen[42]. Fortan war und ist er bis heute mit dem Thema **Jugendkriminalrecht** und der These, dass gerade hier das unreflektierte Strafbedürfnis der Allgemeinheit kontraindiziert ist, vielmehr vieles für eine „äußerst zurückhaltende Strafpraxis spricht“, fest in der „Scientific Community“ verankert. Hierauf nimmt u. a. ***Axel Boetticher*** in seinem Beitrag „Für eine stärkere Beteiligung des KFN an der Evaluierung neuer Sanktionen im Strafrecht“ am Beispiel des neu in das JGG eingefügten § 16 a, der den so genannten „Warnschussarrest“[43] regelt, Bezug. Das KFN wird im Auftrag des Bundesamtes für Justiz die Anwendungspraxis und Wirksamkeit der seit dem 07.03.2013 im Jugendstrafrecht geltenden Vorschrift, die in der Fachwelt umstritten ist, evaluieren[44]. Boetticher mahnt deutlich mehr solch sinnvoller rechtspolitischer Evaluationsprojekte, gerade bei einschneidenden strafrechtlichen Sanktionen an.

Mit den Auswirkungen des zunehmenden **Mediengewaltkonsums,** vor allem auf männliche Jugendliche bzw. dem Begriff der „**Medienverwahrlosung**“[45], ist Christian Pfeiffer seit geraumer Zeit öffentlich durchwegs streitbar präsent.

---

[39] Siehe Downloadbereich der Website des MPICC: http://www.mpicc.de/apps/press/data/freiburger_memorandum_kriminologie_de_12.pdf

[40] Siehe http://www.jura.uni-muenchen.de/personen/s/schueler-spring_ho/index.html

[41] Nachweis siehe: https://portal.dnb.de/opac.htm;jsessionid=594F79651DEA847C85D44163B3DE236C.prod-worker4?method=showFullRecord&currentResultId=auRef%3D121966348%26any&currentPosition=24 .

[42] Vgl. Beitrag des Spiegel: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14022197.html.

[43] Vgl. Gesetzgebungsverfahren und Materialien im Web-Archiv des Dt. Bundestags: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/39420640_kw24_de_warnschuss/208820

[44] Vgl. http://www.kfn.de/Forschungsbereiche_und_Projekte/Warnschussarrest_16a_JGG.htm

[45] Gemeint ist v. a. die exorbitante Zunahme der Bildschirmgeräte in Kinderzimmern seit Beginn der 1990er Jahre und der im Vergleich zur Mittelschicht dreifach höhere Fernsehkonsum von Kindern der „sozialen Unterschicht“ ohne familiäre kreativitätsfördernde Anstöße.

Hierauf reflektieren ***Thomas Bliesener*** und ***Barbara Krahé*** mit ihren Beiträgen zu den „Auswirkungen gewalthaltiger Computerspiele auf Kognitionen und Verhalten junger Spieler“ bzw. zum „Mediengewaltkonsum und aggressiven Verhalten im Jugendalter“ aus sozialpsychologischer Perspektive. Beide Beiträge machen anhand einer Vielzahl von Belegen Pfeiffers Befunde deutlich, dass „Gewaltspielkonsum feindselige Verzerrungen der sozialen Informationsverarbeitung sowie aggressive Verhaltenstendenzen fördert“. Es gibt also „einen Zusammenhang zwischen Gewaltkonsum und Aggression“. Der Konsum gewalthaltiger Medien ist aber nur eine von verschiedenen Variablen, die mit aggressivem Verhalten in Beziehung stehen oder es gar kausal bestimmen, so einschränkend v. a. Krahé. Dennoch versteht es Christian Pfeiffer immer wieder mit ungewöhnlichen Stilmitteln, z. B. mit Aphorismen des von ihm offensichtlich sehr geschätzten Johann Wolfgang von Goethe, dieses Thema in seinen Vorträgen zu pointieren. Mit der passenden Metapher aus dem 2. Kapitel der „Zahmen Xenien:

*„Dummes Zeug kann man viel reden,*
*Kann es auch schreiben,*
*Wird weder Leib noch Seele töten,*
*Es wird alles beim alten bleiben.*
*Dummes aber, vors Auge gestellt,*
*Hat ein magisches Recht;*
*Weil es die Sinne gefesselt hält,*
*Bleibt der Geist ein Knecht“* [46]

gelang es ihm bei einem Vortrag zur Jugendgewaltkriminalität im Jahr 2012 in der Sächsischen Landesvertretung in Berlin, die Zuhörer, darunter auch der Verfasser, für seine Thesen zu interessieren und diese engagiert zu diskutieren. „Semper aliquid haeresit!“ – Es bleibt immer etwas (dabei) hängen!

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit Pfeiffers ist die **Stärkung der Stellung des Kriminalitätsopfers** durch Elemente einer „Restorative Justice“, nicht nur unmittelbar im Strafverfahren. Er gründete bereits im Jahr 2001 als niedersächsischer Justizminister die „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“ mit dem Ziel, „Opfern von Straftaten außerhalb der gesetzlichen Leistungen und über die Hilfe anderer Opferhilfeeinrichtungen hinaus materielle Hilfe zu gewähren und die Opferhilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu fördern“. ***Heinz Schöch***[47] und ***Thomas Trenczek***[48] widmen diesem Vorhaben des Jubilars ihre Beiträge „Parallel Justice für Kriminalitätsopfer in Deutschland“ bzw. „Restorative Justice, TOA und Mediation. Grundlagen, Praxisprobleme und Perspektiven.“ Trotz aller strafprozessrechtlichen und zivilrechtlichen Fortschritte bleibt nach deren Feststellungen die Anwendungspraxis mediativer bzw. ausgleichender Elemente im Strafverfahren noch durchgängig verbesserungsbedürftig. Ein

---

[46] Vgl. Gesamtausgabe unter http://www.wissen-im-netz.info/literatur/goethe/gedichte/24.htm
[47] Vgl. http://www.jura.uni-muenchen.de/personen/s/schoech_heinz/index.html
[48] Vgl. http://www.sw.fh-jena.de/fbsw/profs/thomas.trenczek/

„friedensstiftender Ausgleich scheint in der Praxis aufgrund der Anforderungen und Sichtbegrenzungen des Strafrechtssystems nicht angemessen wahrgenommen werden zu können.“ Trenczek schlägt deshalb mit Blick auf internationale Initiativen vor, nur noch von „Restorative Practice“ zu sprechen, um sich so „von der vereinnahmenden Definitionsmacht des Strafrechts zu lösen.“

Die Herausgeber haben es mit der Zusammenstellung der vielfältigen Beiträge für die Festschrift geschafft, sowohl die breit gestreuten beruflichen Interessen als auch die menschlichen Facetten des Jubilars und sein Engagement für die Zivilgesellschaft darzustellen. Vor allem die letztgenannte Komponente, die ***Heribert Prantl***, Mitglied der Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung, mit den Worten beschreibt: „Christian Pfeiffer ist seit Jahrzehnten ein Organisator, ein Manager, ein Befruchter dieser Zivilgesellschaft. Er hat Brücken gebaut zwischen der Gesellschaft und denen, die am Rand dieser Gesellschaft stehen!“[49] kommt dabei angemessen zum Ausdruck. Der Jubilar geht nicht nur hierzu vor allem mit seiner Öffentlichkeitsarbeit ungewöhnliche Wege, die bei seinen Kritikern durchaus auf Vorbehalte stoßen. So nutzt er z. B. regelmäßig das neun Mal im Jahr mit einem Verbreitungsgrad von bis zu 3 Millionen Lesern erscheinende Kundenmagazin „Centaur“ der Drogeriekette seines Freundes ***Dirk Rossmann*** zur griffigen, pointierten Darstellung gesellschaftlicher Problemstellungen. Dieser und andere „unkonventionelle“, wenig wissenschaftliche Verbreitungswege seiner Thesen, tragen zu seinem öffentlichen Bekanntheitsgrad bei. Vor allem der zweite Teil der Festschrift schlägt hierzu aber einen erklärenden Bogen. Der Leser gewinnt den Eindruck, dass Christian Pfeiffer diese Bühne um der Sache Willen sucht und virtuos nutzt. Daneben kann man allerdings auch gerne den in Pfeiffer`schen Vorträgen häufig zitierten „Dichterfürsten“ Johann Wolfgang von Goethe aus dessen „Briefen aus der Schweiz“ als Anhang seines „Werther“ zitieren:

*„Was ist der Mensch für eine elende Kreatur, wenn er alle Eitelkeit abgelegt hat!“*

Man ist deshalb versucht Pfeiffer zusätzlich zu ermuntern fortzufahren und auch die gängigen sozialen Netzwerke noch intensiver zu nutzen.[50]

Die Schwächen in der Gliederung des Werks, die es auf den ersten Blick ein wenig unübersichtlich erscheinen lassen, treten angesichts der gelungenen, weil umfänglichen persönlichen Würdigung des Jubilars in den Hintergrund. Nicht nur deshalb sondern auch wegen der Verarbeitung und des Umfangs ist der Preis von 178.- Euro angemessen. Die Festschrift wird zwar nur selten den Weg in die heimische Bibliothek finden, dennoch kann man sie den universitären, justiziellen und polizeilichen Fachbibliotheken zur Anschaffung empfehlen.

---

[49] Heribert Prantl, S. 786 der vorliegenden Festschrift.

[50] Hier ist das KFN nur sehr spärlich präsent, so z. B. mit einem wenig aussagekräftigen Auftritt bei Facebook, vgl. https://www.facebook.com/pages/Kriminologisches-Forschungsinstitut-Niedersachsen/159443457418776?fref=ts#, dem im Moment auch nur 80 Personen folgen (Stand 08.06.2014).

Der Kriminalpolitik, der Kriminologie und vor allem der Gesellschaft insgesamt bleibt zu wünschen, dass die Schaffenskraft und der Ideenreichtum des Jubilars noch lange anhalten mögen. Nicht nur die Kriminologie braucht wegen ihrer zunehmend defizitären Entwicklung[51] solch wortmächtige und präsente Streiter in eigener Sache wie Christian Pfeiffer.

Holger Plank, im Juni 2014

[51] Im „Freiburger Memorandum“ wird die Entwicklung der „Streichung von Lehrstühlen, der Reduzierung qualifizierter Lehrangebote und der (damit verbundenen) Ausdünnung des wissenschaftlichen Personals“ zutreffend als „defizitäre disziplinäre Zersplitterung, der ein gemeinsamer kriminologischer Kernbereich abhandenkommt“ beschrieben.